

Merkblatt Guthabengebühr

Stand: 01.10.2019

Was ist die Guthabengebühr?

- Die Guthabengebühr kommt zur Anwendung, wenn der von der Bank festgelegte Maximalbetrag für Kontoguthaben eines Kunden unter dem gleichen Namen und Partnerstamm überschritten wird.
- Die Guthabengebühr wird derzeit ab einem kumulierten Kontoguthaben über CHF 2 Mio. erhoben.
- Eine Verrechnung mit Kreditpositionen erfolgt nicht.

Wie hoch ist die Guthabengebühr?

- Die Guthabengebühr beträgt aktuell 0.75 % pro Jahr für Kontoguthaben unter gleichem Namen und Partnernummer, welche den Maximalbetrag überschreiten (derzeit über CHF 2 Mio.).

Wie erfolgt die Verrechnung der Guthabengebühr?

- Die Berechnung der Guthabengebühr erfolgt täglich und es erfolgt eine Kumulation pro Quartal.
- Die Belastung erfolgt für das zurückliegende Quartal jeweils per 15. des Folgemonats.

Berechnungsbeispiel

Konto 1	Guthabensaldo	CHF	400'000
Konto 2	Guthabensaldo	CHF	1'200'000
Konto 3	Guthabensaldo	CHF	700'000
	Guthabensaldo Total	CHF	2'300'000

- Die Guthabengebühr wird mit 0.75 % pro Jahr auf CHF 300'000 erhoben, da der Maximalbetrag von CHF 2'000'000 überschritten wird. Die Berechnung erfolgt täglich. Die Belastung der Gebühr erfolgt kumuliert pro Quartal.
 - Guthabengebühr für 1 Jahr*: 0.75 % auf CHF 300'000 = CHF 2'250
- *) Annahme: immer gleich bleibende Saldi

Was ist der Unterschied zwischen der Guthabengebühr und Negativzinsen?

- Bei allen Konten, die in die Berechnung der Guthabengebühr einbezogen sind, erfolgt keine Einzelzinsberechnung von allfälligen Negativzinsen.
- Eventuelle Negativzinsen werden nur auf Einzelkonten erhoben, die von der Guthabengebühr ausgeschlossen sind.

Ist die Guthabengebühr bei der Steuer abzugsfähig?

- Die Guthabengebühren werden im Kanton Glarus als Teil der Vermögensverwaltungskosten anerkannt. Diese sind im Rahmen des möglichen Pauschalabzugs (siehe Wegleitung zur Steuererklärung für natürliche Personen) oder, sofern sie höher als dieser Abzug sind, im Rahmen der effektiv nachgewiesenen Kosten abzugsfähig.
- Über die Regelung in anderen Kantonen geben die jeweiligen Steuerverwaltungen Auskunft.

Welche Konti finden bei der Berechnung des Maximalbetrages keine Berücksichtigung?

- Folgende Konti sind – vorbehaltlich künftiger Anpassungen – von der Guthabengebühr ausgeschlossen:
Servicekonto Euro KMU / Servicekonto Euro Privat / Fremdwährungskonten / Baukonto / Individuelles Girokonto / Kapitaleinzahlungskonto / Mieterkautionssparkonto / Servicekonto GLKB Index Plus / Servicekonto GLKB Investment Plan / Sparen 3-Konto / Freizügigkeitskonto / Fest- und Callgelder.
- Bei diesen Konti kann die Bank individuelle Konditionen (Negativzinsen auf Kontoebene) anwenden.

Disclaimer

- Die Bank behält sich das Recht vor, individuelle Konditionen pro Konto und / oder Kunde festzulegen.
- Alle Angaben ohne Gewähr / Änderungen vorbehalten.